

Angebot der Hannoverschen zur Beitragsstundung

Wie ein altes Sprichwort sagt, erfordern außergewöhnliche Zeiten außergewöhnliche Maßnahmen. Um in der jetzigen Situation unseren Vertriebspartnern und deren Kunden zur Seite zu stehen, bieten wir ab sofort erweiterte Stundungsmöglichkeiten an.

Für welchen Zeitraum bietet die Hannoversche Beitragsstundungen an?

Die Hannoversche bietet eine zinslose Aussetzung der Beiträge für maximal sechs Monate an.

Was passiert nach Ablauf der Beitragsstundung?

Nach Ablauf der Stundung werden ausstehende und aktuelle Beiträge eingezogen, bzw. Selbstzahler müssen diese überweisen.

Welche Vorteile hat der Kunde ggü. einer Beitragsfreistellung?

Die Stundung hat gegenüber der Beitragsfreistellung für den Kunden den Vorteil, dass auch während der Stundungszeit der volle Versicherungsschutz bestehen bleibt.

Werden Rückbelastungen der Vergütung vorgenommen?

Da die Beitragsstundung bis zu sechs Monate möglich ist, entfällt somit auch die Rückbelastung der Vergütung.

Sollte nach Ende der Stundungszeit keine oder eine reduzierte Wiederaufnahme der Beitragszahlung erfolgen, erfolgt eine Rückbelastung.

Sonstige laufende Vertragsänderungen sind selbstverständlich wie gewohnt möglich.

Da die Beitragsstundung eine Sonderregelung aufgrund der derzeitigen Situation ist, handelt es sich um einen manuellen Prozess. Sollte es im Einzelfall zu Unstimmigkeiten kommen steht Ihnen Ihr Ansprechpartner sehr gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!